

STUDIENSTARTHILFE

Was ist das?

Einmalig sollen antragsberechtigte Studierende aus einkommensschwachen Familien 1.000 € als Zuschuss für den Start ins Studium erhalten.

Die Studienstarthilfe ist nicht als Einkommen bei einkommensabhängigen Sozialleistungen oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu berücksichtigen. Sie wird auch nicht auf leistungs- oder begabungsabhängige Stipendienleistungen aus öffentlichen Mitteln angerechnet.

Antragsberechtigt ist, wer

- erstmalig eine Ausbildungsstätte nach § 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 BAföG im Inland, in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder der Schweiz (Hochschule oder Akademie im tertiären Bereich) besucht
- ein Vollzeitstudium (§ 56 Abs. 1 S. 3 BAföG) aufnimmt, welches nach dem 24. Juli 2024 beginnt
- das 25. Lebensjahr bei Ausbildungsbeginn noch nicht überschritten hat
- im Monat vor Beginn der Vorlesungen eine der in § 56 BAföG genannten Sozialleistungen bezogen hat

§ 56 Abs. 1 S. 1 BAföG

- Nr. 1 Leistungen nach dem SGB II (Bescheid über die Bewilligung (Gewährung) von Bürgergeld oder Leistungen an Auszubildende nach § 27 SGB II)
- Nr. 2 Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des SGB XII
- Nr. 3 Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII
- Nr. 4 Leistungen zum Lebensunterhalt nach § 93 SGB XIV
- Nr. 5 Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 145 Absatz 1 SGB XIV in Verbindung mit § 27a BVG in der am 31.12.2023 geltenden Fassung
- Nr. 6 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Nr. 7 Kinderzuschlag nach § 6a BKGG
- Nr. 8 Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

§ 56 Abs. 1 S. 4 BAföG

eine in § 91 Absatz 1 des SGB VIII genannte Leistung der Kinder- und Jugendhilfe, wenn die Eltern nicht nach der Verordnung zur Festsetzung der Kostenbeiträge für Leistungen und vorläufige Maßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe aus ihrem Einkommen zu den Kosten herangezogen werden.

Antragstellung

BundID

Benutzername
& Passwort
<https://id.bund.de/>



BAföG digital

Registrierung mit
BundID Konto
<https://www.bafoeg-digital.de>

Das Beratungscafé

Das Beratungscafé bietet eine anonyme Beratung an, wenn ihr Fragen oder Probleme habt.

beratung-b@asta-bielefeld.de

Weitere Informationen und BAföG-News findet ihr auf unserer Homepage und auf Instagram.

<https://www.bafoeg-bielefeld.de/>

[@bafoegbielefeld](https://www.instagram.com/bafoegbielefeld)

Studentische Sozialberatungen sind immer unverbindlich. Es kann keinerlei Haftung übernommen werden.

ASTA DER UNI BIELEFELD & HSBI
BERATUNGSCAFÉ